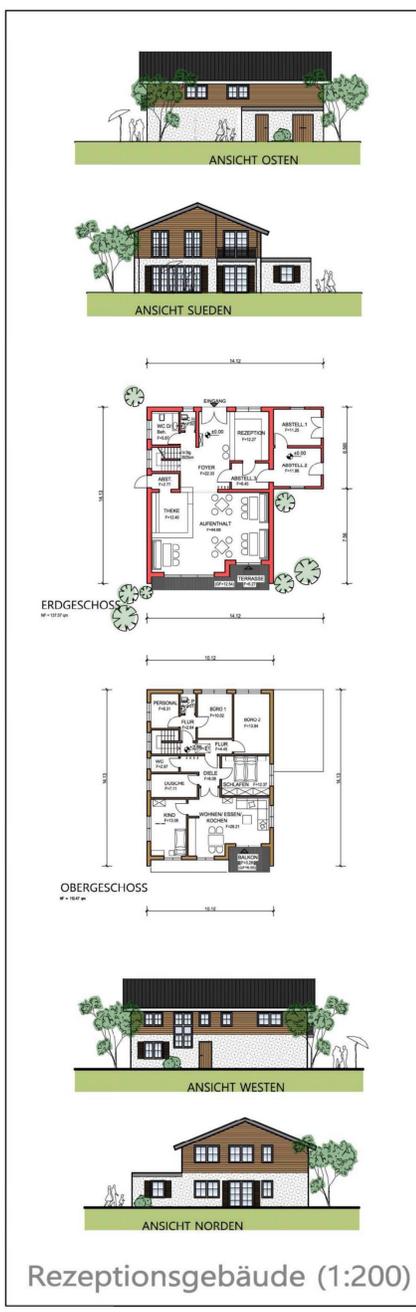




Alle Flächen per CAD ermittelt !! (ca.-Angaben)



Verfahrensmerkmale:
 Einleitungsbeschluss des Bebauungsplanverfahrens
 Die Erteilung des Änderungsverfahrens des vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens gemäß § 12 Nr. 1, 2, 3 Abs. 4 BauGB durch den Rat der Stadt Winterberg am 24.08.2016 ist beschlossene Sache. Der Beschluss ist entsprechend der Hauptbestimmung am 25.11.2016 bekannt gemacht worden.
 Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit hat in der Zeit vom 02.01.2017 bis einschließlich 01.02.2017 stattgefunden. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat gleichzeitig stattgefunden.
 Winterberg, den 22.10.18 Der Bürgermeister
 LA. *g.e. Sefarth*

Offenlagebeschluss und Offenlage
 Der Bau- und Planungsausschuss der Stadt Winterberg hat am 04.04.18 nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 22.05.18 - 22.06.18 einschließlich - zu jedermanns Einsicht - öffentlich ausliegen. Ort und Dauer der Auslegung wurden entsprechend der Hauptbestimmung der Stadt am 14.12.17 bekannt gemacht.
 Winterberg, den 25.06.2018 Der Bürgermeister
 LA. *g.e. Sefarth*

Satzungsbeschluss
 Der Rat der Stadt Winterberg hat in der Sitzung am 01.12.2018 den planungsrechtlichen Teil des Änderungsverfahrens dieses vorhabenbezogenen Bebauungsplans, bestehend aus Planzeichnung, Textlichen Festsetzungen und dem Vorhaben- und Erschließungsplan, gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen und die dazugehörige Begründung öffentlich ausliegen.
 Winterberg, den 01.12.2018 Der Bürgermeister
 LA. *g.e. Sefarth*

Ausfertigung
 Dieser Vorhaben- und Erschließungsplan, als Bestandteil des vorhabenbezogenen Bebauungsplans, stimmt mit dem Satzungsbeschluss des Rates der Stadt Winterberg vom 01.12.2018 überein.
 Winterberg, den 01.12.2018 Der Bürgermeister
 Schriftführer
g.e. Sefarth

Inkrafttreten
 Die Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ist am 08.10.18 öffentlich bekannt gemacht worden.
 Die Bekanntmachung enthält den Hinweis, wo und wann der Bebauungsplan mit Begründung eingesehen werden kann.
 In dieser Bekanntmachung wurde ebenfalls auf die Vorschriften der §§ 44 Abs. 3 und Abs. 4 sowie § 216 Abs. 1 des BauGB sowie § 7 Abs. 6 GO NW hingewiesen.
 Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.
 Winterberg, den 01.10.18 Der Bürgermeister
 LA. *g.e. Sefarth*

Dipl.-Ing. Architektin Helga Köster-Saure Marktplatz 6 59964 Medebach arch.koester-saure@t-online.de fon 02982 9216-0 fax 02982 921616 mobil 0171 6703333		
Sachverständige f. Schall- u. Wärmeschutz		
PROJEKT UplandParcs Winterberg Fichtenweg 59955 Winterberg		
BAUHERR 		
PLAN Vorhaben- und Erschließungsplan	1268.15	
MASSTAB 1 : 500	DATUM 01.12.2016	BLATT-NR 1 (1)
Nr. 1	Datum 22.03.2018	Änderung / Ergänzung Stellplatzanordnung
Unterschrift Bauherr 	Unterschrift Architektin 	

Dipl.-Ing. Architektin Helga Köster-Saure